

Stephan Rupp, Ko-Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie

Medizinische Praxisassistentin – ein Beruf liegt im Sterben



Neue Berufe entstehen, zum Beispiel aufgrund von neuen technischen Entwicklungen, andere verändern sich, vielleicht weil sich die Bedürfnisse ändern, wieder andere verschwinden ganz, weil man sie einfach nicht mehr braucht.

In unseren Praxen arbeitet eine bedrohte Berufsgattung, nämlich die der medizinischen Praxisassistentin. Sie ist ausgebildet für Labor, Röntgen, EKG, Sprechstundenbegleitung und Kommunikation mit den Patienten, sei es am Telefon oder in der Praxis. Jahrelang war dieses Ausbildungsprofil angemessen und richtig. Unsere MPA hatte genau die Qualifikation, die für ihre Arbeit in den Grundversorgerpraxen nötig war.

Dies hat sich in den letzten 10 Jahren gründlich geändert. Zuerst wurde das Röntgen aufgrund von Zusatzausbildungszwang und Qualitätskontrollen so unattraktiv gemacht, dass sich eine Praxis heute überlegen muss, ob sie überhaupt noch röntgen will. Die Röntgenausbildung unserer Praxisassistenten ist in vielen Grundversorgerpraxen heute absolut sinnlos, da gar kein Bedarf mehr danach besteht.

Nun hat Bundesrat Couchepin auch die nächste Kernkompetenz unserer Praxisassistentinnen ins Visier genommen. Mit dem neuen Labortarif (eigentlich richtig wäre Laborspartarif, alles andere ist politisches Understatement) müssen sich die Praxisinhaber und -verantwortlichen nun überlegen, ob sie noch Laboranalysen anbieten wollen. Während immer neue Forderungen aufgestellt werden, sei es im Bereich Qualitätskontrolle, Aus- und Weiterbildung, Technik usw., werden im Gegenzug die Entschädigungen für die Analysen reduziert. Auch das 1-Franken-Zückerli im ersten Jahr hilft da nicht weiter. Wir müssen also entweder wirtschaftlich denken und auf das Praxislabor verzichten, oder wir subventionieren quer über die ärztlichen Leistungen, weil wir unseren Patient/innen etwas Gutes tun wollen.

Entscheiden wir uns, das Labor aufzugeben, so ist unsere Praxisassistentin in einem weiteren Bereich überqualifiziert. Fast alle Arbeiten, die ihrer Qualifikation entsprechen und sich in Einnahmen (nicht Gewinn) für die Praxis niederschlagen, fallen weg. Vor allem in einer Kinder- und Jugendarztpraxis, sicher aber auch bei anderen Grundversorgern, bleibt, neben der Sprechstundenhilfe und der Terminvergabe, die Beratung am Telefon oder in der Praxis, welche einen grossen Teil der täglichen Arbeit ausmacht. Hier entlastet uns unsere MPA wesentlich. Sie ist in der Lage, banale Probleme zu lösen, und dies erst noch kostengünstig und kompetent. Genau diese Leistung ist aber nicht abrechenbar, stellt also eine reine Goodwill- oder Werbeaktion einer Praxis dar. Es wäre aus

Praxissicht einfach, diese Leistung zu streichen, da sie wirtschaftlich uninteressant ist. Dazu kommt, dass ich als Praxisbetreiber sogar noch Verantwortung für die Auskünfte und Beratungen meiner MPA trage, auch wenn ich keinen direkten Einfluss darauf nehmen, sondern nur durch Ausbildung und Weisungen mehr Sicherheit schaffen kann. Ich habe Kosten und Risiken, die zwar meinen Patient/innen und den Krankenkassen nützen, mir aber keine Einnahmen (wieder nicht Gewinn) bringen.

Wenn wir schon keine Einnahmen aus Röntgen und Labor generieren können und uns entschliessen, auf Beratungen am Telefon und in der Praxis zu verzichten, dann brauchen wir auch keine MPA mehr. Terminvergabe und einfachere Hilfeleistungen können, nach entsprechender Einarbeitung, auch durch eine ungelernete Kraft erfolgen, die das Praxisbudget weniger belastet. Gesamtwirtschaftlich wäre dies zwar schlecht, da durch einen derartigen Entscheid Folgekosten im Gesundheitswesen entstehen, für unsere Praxis aber wirtschaftlich möglicherweise gut. Wir hätten mehr Kurzconsultationen, die sogar die statistischen Werte einer Praxis positiv beeinflussen können.

Es gibt nur einen Ausweg, wie wir die Arbeit der MPA für die Praxis aufwerten und ihren Beruf erhalten können. Ihre Beratungen am Telefon und in der Praxis müssen, nach Zeit, wie im Tarmed üblich, entschädigt werden, wenn keine ärztliche Leistung folgt. Wir müssten so etwas verlangen wie eine «Beratung durch die MPA in der Grundversorgerpraxis», mit technischer, aber ohne ärztliche Leistung. Vielleicht braucht es nur genügend Druck unsererseits mit den entsprechenden Kampfmassnahmen, um etwas Derartiges zu erreichen. Eigentlich sind wir dies nicht nur unseren Praxen, sondern auch unseren MPA schuldig. Oder können Sie nach dem Entscheid zu den Labortarifen noch sorglos einen MPA-Lehrling ausbilden, im Wissen, dass er einen Beruf gewählt hat, der ein grosses Risiko hat, zu sterben?

Erschwert wird die Position der MPA noch dadurch, dass immer mehr gut ausgebildete Pflegefachfrauen ein neues Tätigkeitsfeld suchen, auch ausserhalb des Spitals. Der Beruf der medizinischen Praxisassistentin ist mehr bedroht denn je. Die Ausbildung muss den Anforderungen in der Praxis angepasst werden, Röntgen und Labor gehören leider in Zukunft wohl nicht mehr dazu. Die Beratungen durch die MPA sind für eine Praxis defizitärer Luxus, der hinterfragt werden muss, sofern nicht eine Entschädigung dafür ausgehandelt werden kann. Wir Praxisbetreiber müssen ein neues Berufsbild der Praxisassistentinnen definieren helfen, wenn wir darin überhaupt noch eine Zukunft sehen.

Mittelfristig wird die Frage sein, ob wir uns eine MPA noch leisten wollen oder können.